

Insolvenz Reiseveranstalter

So machen Sie Ihre Ansprüche geltend



Bei einer Pauschalreise ist der Reisepreis für den Fall der Insolvenz des Veranstalters über den Sicherungsschein abgesichert. Im Sicherungsschein finden Sie Angaben zum Absicherer und dessen Dienstleister, der die Geldforderungen bearbeitet. Auf der Homepage des Dienstleisters finden Sie konkrete Informationen zur Abwicklung.

Reisende mit Veranstaltermarken von Thomas Cook: Abwicklung über KAERA AG

- Ansprüche online anmelden:** Auf der Website [KAERA](#) finden Sie ein Webformular, mit dem Sie Ihre Ansprüche anmelden können.
- Reisebüro um Hilfe bitten:** Wenn Sie kein Internet haben, kann Ihnen Ihr Reisebüro ggf. bei der Anmeldung Ihrer Ansprüche helfen.
- Meldung per Telefon:** Sie können Ihre Ansprüche bei KAERA auch über die **Servicerufnummer** +49 6172-99761123 anmelden. Allerdings müssen Sie hier mit Verzögerungen in der Bearbeitung rechnen.

Sie benötigen folgende Dokumente:

- Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters
- Nachweis über die Anzahlung und Restzahlung des Reisepreises (Kopie Kontoauszug, Kreditkartenabrechnung)
- Zustimmungserklärung der Reisenden
- Sicherungsschein

Diese Unterlagen müssen vollständig eingereicht werden. Machen Sie in den Unterlagen nicht relevante Daten (z.B. Kontostand) unkenntlich. Sie erhalten eine Bestätigung der Schadenmeldung sowie eine Auftragsnummer. Der Dienstleister prüft die Eintrittspflicht und Regulierung der einzelnen Ansprüche zum Insolvenzverfahren.

Reisende mit TourVital: Abwicklung über Travelsafe Assistance GmbH

Sie finden auf der Website <http://travelsafe.de/> eine Schadensanzeige zum Herunterladen. Diese muss vom Antragsteller und allen Mitreisenden unterschrieben werden. Sie müssen die Schadensanzeige und alle Unterlagen **per Einschreiben** an die angegebene **Postadresse** schicken. Eingänge über E-Mail oder Fax können nicht berücksichtigt werden.

Sie benötigen folgende Dokumente:

- Schadensanzeige
- Sicherungsschein
- Kopie der Zahlungsnachweise (Kontoauszug/Kreditkartenabrechnung)
- Reisebestätigung/ Rechnung des Reiseveranstalters